



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 16. October.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1892. (1) Nr. 17512, ad 19476.
Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte in Triest ist die Stelle des Controllors, mit dem Gehalte jährlicher Eintausend Gulden, dann mit dem provisorisch bewilligten Quartierzinsbeitrage von jährl. Einhundert Gulden, und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von Zweitausend Gulden im Baren, oder durch eine fidejussorische Hypothek in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bei diesem Gubernium längstens bis 15. November 1849 zu überreichen, und darin die Nachweisung über ihr Alter, den Stand, die Religion, ihren Geburts- und Aufenthaltsort, die Studien, die bisher geleisteten Dienste, die unerläßliche Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über die theoretischen und practischen Kenntnisse in der Rechnungs- und Manipulationskunde für die Cassen, ihr moralisches Benehmen und die Fähigkeit, die vorgeschriebene Caution leisten zu können, zu liefern. — Die Bewerber, welche schon im Staatsdienste stehen, haben ihre Gesuche mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Stelle vorzulegen, Alle sich aber zu erklären, ob sie in einer und welcher Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den dermaligen Beamten des k. k. Cameral-Zahlamtes in Triest oder der k. k. Cameral-Kreiscassen zu Görz und Mitterburg stehen. — Vom k. k. k. Subernium. Triest am 30. Sept. 1849.

3. 1874. (2) Nr. 18655.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 17. September 1849 den Feldmarschall-Lieutenant von Kempen zum General-Inspector der gesammten Gensd'armerie in allen österreichischen Kronländern zu ernennen geruht. — Diese a. h. Verfügung wird in Folge herabgelangten Schreibens des Herrn Ministers des Innern vom 23. d., Nr. 7138, zur allgemeinen und insbesondere zur Kenntniß der Behörden gebracht. — Laibach, 29. Sept. 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 1863. (3) Nr. 27697 de 1848.

E d i c t

des k. k. Stadt- und Landrechtes in Görz. Betreffend die Erneuerung der Hypotheken. — Um jene Schwierigkeiten zu beseitigen, welche im Laufe der Zeit aus dem eigenthümlichen Zustande der auch die Grundbücher des flachen Landes umfassenden Görz Landtafel hervorgegangen sind, um insbesondere die hinsichtlich der Wirkung und des Bestandes mancher älteren Inscriptionen obwaltende Ungewißheit zu heben, und ein ordnungsmäßiges und verlässliches Verfahren bei Verfassung der Tabular-Extracte herbeizuführen, wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. August l. J., bekannt gegeben mit Decret des k. k. Justiz-Ministeriums vom 31. desselben Monats, 3. 2651, Folgendes verordnet: 1. Alle bei der Görz Landtafel in Folge von Gesuchen, welche vor dem 1. Jänner 1825 angebracht worden sind, erworbenen Hypothekar-Asterpfand- und Servitutrechte, sowohl auf Grundstücke als auf Häuser oder Urbaren, müssen, so weit dieselben noch bestehen, bis Ende December 1849 behufs ihrer

Erneuerung angemeldet werden, diese Grundstücke und Urbaren mögen sich innerhalb der Gränzen des dermaligen Görz Kreises befinden, oder zu Gemeinden gehören, welche gegenwärtig mit krainischen Bezirken, oder mit dem Istrianer Kreise vereinigt sind. — 2. Zu diesem Ende liegt es den Betheiligten ob, ihre mit den intabulirten Urkunden belegten und gegen die dermaligen Besitzer der belasteten Realitäten gerichteten Gesuche vor Ablauf obiger Frist bei dem Stadt- und Landrechte in Görz zu überreichen, und darin das Recht, dessen Intabulation oder Pränotation erneuert werden soll, so wie die belasteten Realitäten genau anzugeben. Hinsichtlich der nicht im Görz Kreise gelegenen Realitäten, welche seither aus der Görz Landtafel ausgeschieden worden sind, nämlich alle jene, welche in den Gemeinden Hrasizza, Passiack, P. egarie, Slivie, dann Resderta, Hrusaje, Groß Uhelska, Klein Uhelska, S. Veit und Gozza, wie auch in Ostroschnaberdu gelegen sind, worüber bezüglich der ersten vier die Grundbuchführung an das k. k. Bezirksgericht Castelnovo in Istrien übertragen worden, bezüglich der nächstfolgenden vier Gemeinden das Grundbuch bei der ehemaligen Herrschaft Präwald, dann für S. Veit und Gozza das Grundbuch bei der vormaligen Herrschaft Wippach, endlich für Ostroschnaberdu die Grundbuchführung jüngst hin an das k. k. Stadt- und Landrecht in Laibach übertragen worden ist, müssen die Erneuerungsgesuche bei vorbenannten Behörden und Aemtern angebracht werden. — 3. In Betreff solcher Hypotheken, welche auf Güter am rechten Sonjo-Ufer vor Einführung der italienischen Hypothekämter daselbst, d. i. vor dem 1. April 1808 erworben worden sind, muß in den Erneuerungsgesuchen ausgewiesen werden, daß dieselben in Gemäßheit des Decretes der ehemaligen italienischen Regierung aus Mailand vom 25. October 1808 und des späteren aus Raab vom 25. Juni 1809, dann der höchsten Entschließung vom 27. August 1819 (Hofdecret vom 6. September 1819, 3. 1602, der J. G. S.) aufrecht erhalten worden seyen. — 4. Das Stadt- und Landrecht wird die vorkommenden Gesuche prüfen, und darauf sehen, ob die angeforderte Erneuerung in dem gegenwärtigen Stande der Landtafel gegründet sey oder nicht, und dieselbe im ersteren Falle bewilligen, im letzteren abschlagen, und dem Landtafelamte die Anmerkung des dießfälligen Bescheides im Instrumentbuche am Rande der bezüglichen Urkunde auftragen. Sowohl von der bewilligten als von der abgeschlagenen Erneuerung sind die betheiligten Parteien zu verständigen. Nur dann kann die Verständigung der Gegenpartei unterbleiben, wenn es sich von Erneuerung einer keinem Zweifel unterliegenden Post handelt, und aus den Acten erhellt, daß der Besitzer des belasteten Gutes bereits zur Zeit der bewilligten Intabulation oder Pränotation von dieser Bewilligung vorschristmäßig verständigt worden ist. — 5. Sowohl gegen die bewilligte als gegen die abgeschlagene Erneuerung steht dem Theile, welcher sich beschwert glaubt, wie gegen andere unterrichterliche Verordnungen der Recurs an den höheren Richter offen, doch ist dieser Recurs binnen 8 Tagen bei dem Stadt- und Landrechte anzubringen. — 6. So lange der abschlägige unterrichterliche Bescheid nicht in Rechtskraft erwachsen ist, wird die Post, von der es sich handelt, in den Tabular-Extracten mit der Anmerkung: daß die Erneuerung angefordert aber abgeschlagen worden sey, aufgenommen werden. — 7. Die Wirkung der bewilligten Erneuerung ist der landtäfeliche

Fortbestand der erneuerten Post in ihrer bisherigen Wirksamkeit sowohl was das Recht selbst, als was die Priorität betrifft. Beide werden fortan in Betreff aller Rechtswirkungen auf den Zeitpunkt der ursprünglichen Eintragung bezogen, da durch die Erneuerung an den erworbenen Rechten nichts geändert, sondern nur der Bestand derselben ins Klare gesetzt werden soll. Es sollen daher auch die bis zum Augenblicke der Anmeldung durch Ersizung oder Verjährung erworbenen Rechte, durch die Erneuerung der Tabularpost keine Aenderung erleiden, insbesondere die Verständigung des Belasteten von der bewilligten Erneuerung nicht nach §. 1497 b. G. B. als eine Unterbrechung der Ersizung oder Verjährung angesehen werden. — 8. Die Wirkung der unterlassenen Anmeldung, so wie der rechtskräftig abgeschlagenen Erneuerung besteht in dem Verluste sowohl der Priorität als des dinglichen Rechtes selbst. Wird die Urkunde in der Folge von Neuem intabulirt oder pränotirt, so gilt die Intabulation oder Pränotation nur vom Tage der neuen Bewilligung. — 9. Die Erneuerung einer mit Superintabulationen oder Superpränotationen beschwerten Post kann sowohl von dem intabulirten, oder pränotirten als auch von dem superintabulirten oder superpränotirten Gläubiger rechtswirksam angefordert werden. — 10. Die Erneuerungsgesuche und die darüber erfolgenden Bescheide und Amtshandlungen unterliegen keinem Stempel und keiner Taxe oder sonstigen Gebühr. Vom k. k. Stadt- und Landrechte. — Görz, am 2. Nov. 1848.

v. Riccabona, Präses.

F. v. Emperger, J. B. Bisintini, Rätthe.

3. 1865. (3) Nr. 26908 ad 18653.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte zu Linz ist die dritte Cassofficialsstelle mit dem Gehalte von 500 fl. erledigt. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle, oder um eine etwa hiedurch in Erledigung kommende mindere Cassofficialsstelle bei dem k. k. Cameral-Zahlamte Linz oder bei der k. k. Cameral- und Creditscassa in Salzburg bewerben wollen, haben ihre mit allen Dienstesbehelfen belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis 20. October d. J. bei der k. k. ob der ennsischen Regierung in Linz zu überreichen, und sich über ihre Fähigkeit, im eintretenden Falle eine Caution von 1500 fl. bis 2000 fl. leisten zu können, auszuweisen. — Die Bewerber, welche nicht bei Staatscassen angestellt sind, haben anzuzeigen, ob, wann und wo sie die vorgeschriebene Cassprüfung bestanden haben, oder sich bereit zu erklären, dieselbe sogleich abzulegen. Auch haben die Bewerber ihre allenfälligen Verwandt- und Schwägerschaftsverhältnisse mit hierländigen Cassabeamten anzugeben. — Diejenigen, welche eine Anstellung bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Linz suchen, müssen sich auch über die bestandene Prüfung aus den Kriegscassageschäften ausweisen. — Linz am 15. September 1849.

Im Auftrage des Herrn Landeschefs:

Anton Müller, m. p.

3. 1864. (3) Nr. 18705.

C o n c u r s.

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte zu Graz ist die letzte Cassofficialsstelle mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden Conv. Münze zu besetzen. — Jene, welche

diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Competenzgesuche bis letzten k. k. Monats October u. z. im Falle sie bereits in k. k. Diensten stehen; im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Subernium zu überreichen. — Diese Gesuche haben die vorgeschriebenen Beweise zu enthalten, über das Alter des Bittstellers über die mit gutem Erfolge zurückgelegten philosophischen oder wenigstens Gymnasial-Studien, dann über die erlernte Staatsrechnungswissenschaft und die mit gutem Erfolge bestandene Cameral- und Kriegscasse-Prüfung, endlich über die Moralität, Kenntniß im Conceptsfache und über die Fähigkeit zur Cautionslegung; die Bittsteller haben auch ihre bisherige Dienstleistung anzugeben, dann ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des hiesigen k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamtes verwandt oder verschwägert sind. Graz am 23. Sept. 1849.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1895. (1) Nr. 10017.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Feliziane Masoviz und Frau Caroline Bosiz, beide geb. Philip, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 8. August l. J. verstorbenen Frau Franziska Philip, die Tagsatzung auf den 12. Nov. l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 6. October 1849.

3. 1890. (1) Nr. 9907.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Maria Lipoviz von Moräutsch, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. Jänner 1849 zu Moräutsch verstorbenen Herrn Pfarrdechanten Blas Lipoviz, die Tagsatzung auf den 29. October 1849, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. October 1849.

3. 1882. (2) Nr. 9625.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Wolfg. Grafen v. Lichtenberg, im eigenen Namen, und als Nachhaber der Herren Sigmund, Niklas und Philipp Grafen v. Lichtenberg, der Frau Aloisia Matsigh, geb. Gräfin v. Lichtenberg, der Frau Caroline Gräfin v. Lichtenberg, als Vormünderin, und des Herrn Dr. Burger, als Mitvormund des Herrn Grafen Arthur und des Fräul. Thelka Gräfin v. Lichtenberg, wider Herrn Dr. Sigmund und Frau Maria Karis, in die öffentliche Versteigerung des, den Exequiten gehörigen, auf 1404.787 fl. 50 kr. geschätzten Herrschaft Schneeburg, wegen aus dem Urtheile ddo. 29. Mai l. J. schuldigen 3657 fl. 37 1/2 kr. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 14. Jänner, 18. Februar und 18. März 1850, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Herrschaft weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs- Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem hierortigen Gerichtsadvocaten, Herrn Dr. Burger, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 25. September 1849.

3. 1893. (1) Nr. 15169.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem die bei dem k. k. Kreisamte Neustadt am 12. v. M. stattgefundenen Vicitation zur Verpachtung des dem k. k. Wasserbau-fonde eigenthümlichen Schiffzuges durch den Prusniker Canal am Savestrome und der dazu gehörigen Realität, zu keinem Erfolg geführt hat, so wird in Folge Auftrages der hohen k. k. Landesstelle vom 19. Sept. l. J., 3. 18.274, die neuerliche Vicitation wegen Verpachtung dieses Schiffzuges und der dazu gehörigen Realität vorläufig auf die Dauer eines Jahres, d. i. vom 1. December 1849 bis inclus. letzten November 1850, am 31. October Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Welches zur Kenntniß für die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze veröffentlicht wird, daß die Vicitationsbedingungen beim h. Kreisamte eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 2. October 1849.

3. 1891. (1) Nr. 510, ad 7102.

Hammer-schmiede-Verpachtung.

Am 25. October d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Herrschaft Laibach die von Grund aus neu aufgebaute Hammer-schmiede bei der Mahlmühle an der Säge in Laibach auf neun Jahre, d. i. vom 25. October 1849 bis hin 1858, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden; wozu Pachtlustige mit dem Anhang eingeladen werden, daß sie diese Realität und die Vicitationsbedingungen täglich einsehen können. — K. K. Verwaltungsamt Laibach am 8. October 1849.

3. 1847. (3) Nr. 3673

K u n d m a c h u n g.

Zu Frohnleiten und Kapfenberg, im Kronlande Steiermark, dann im Markte Edlitz, im Kronlande Nieder-Oesterreich, sind Postämter ohne Pferdewechsel errichtet worden, deren Wirksamkeit mit 1. August 1849 begonnen hat. Dieselben werden sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpost-Sendungen befassen und zu ihren Bestellungsbezirken folgende Orte haben: — I. Bestellungsbezirk Frohnleiten:

1) Im Bezirke Frohnleiten: Frohnleiten. — 2) Im Bezirke Pfannberg: Adriach, Altenberg, Angerleiten, Arbesleiten, Arzwaldgraben, Badl, Brunnhof, Dürnberg, Gams, Grafendorf, Gschwendt, Hanegg, Himmelreich, Hofamt, Hofmühle, Heuberg, Klambachgraben, Laas, Langensack, Maurigen, Neustadt, Röchnitz, Obermühle, Peigen, Pfannberg, Pfennigthal, Pichelhof, Pölla, Rabenstein, Raschbüchel, Rehberg, Reising, Roggmühle, Ruhfeld, Rothmühle, Schenkenberg, Schrauding, Schrems, Schwarzwald, Schöngrund, Steindorf, Strobsberg, Thalgraben, Traningmühle, Ungersdorf, Zürnau, Weizenmühle, Wammersdorf, Winterleiten, Warmbach. — 3) Im Bezirke Weber: Gamsalpen, Gamsgraben, Hammerl, Kaufnizberg, Kaufnizdorf, Kaufnizgraben, Kaufnizalpen, Kaufnizzell, Lembach, Laymühle, Paradeismühle, Rasbach, Rothleiten, Rothlasberg, Ringelmehrmühle, Beyermühle. — II. Bestellungsbezirk Kapfenberg: 1) Im Bezirke Unterkapfenberg: Arndorf, Bayerhof, Berndorf, Buchtratt, Diembach, Einde, Emberg, Erlach, Flaning, Frauenberg, Großdorf, Hölhammer, Hüttengraben, Kapfenberg, Rehr, Rathrein in der Laming, Liebenhof, Niederdorf, Oberdorf bei Rathrein, Oberort, Oberthal, Pichl bei Tragöß, Pöchelhof, Rastthal, Schinischhammer, Schweighof, Schattenberg, Schörgendorf, Sonnberg, Sonnleiten, Steg, Tragöß, Tragößthal, Unterort, Unterthal, Winkel. — 2) Im Bezirke Wieden: Deuchendorf, Frauenberg, Hasendorf, Krottendorf, Lind, Maria Rehlogel, Parschlug, Pönögg (Ober- und Unter-), Pötschach, Pötschen, Pogrammmühle, Purgstall, Radlsdorf, St. Martin, Siebenbrunn, Wieden-Schloß. — III. Bestellungsbezirk Edlitz: 1) Markt Edlitz mit den Rotten: Baumgart, Ebenhof, Grub, Hofstätten, Hofstatt, Cameralen, Kollreith, Pregart, Rauchlehen, Sonnberg, Winterhof. — 2) Gemeinde Königsberg mit den Rotten: Au, Kletten, Obersdorf. — 3) Gemeinde Zauerbüchl mit den Rotten: Dürredlitz, Hütten, Kienegg. — 4) Gemeinde Thomassberg mit den Rotten:

Kreith, Schauerberg, Thon, Wiesfleck. — 5) Gemeinde Grimmenstein mit den Rotten: Auf der Eben, Aue, Grub, Himberg, Hochegg, Kunstgraben, Leiten, Reifbach, Greitl. — 6) Gemeinde Petersbaumgarten mit den Rotten: Bärreith, Buchbera, Warf. — 7) Pfarrbezirk Lichtenegg mit den Ortschaften: Ambles, Feichten, Kaltenberg, Kühbach, Lichtenegg, Lichtenegg zerstreut, Mayerhöfen bei Lichtenegg, Pengersdorf, Pefendorf, Ransdorf, Thal, Wieden. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 28. Sept. 1849.

3. 1848. (3) Nr. 3668.

K u n d m a c h u n g.

In der Stadt Pöchlarn, im Kronlande Nieder-Oesterreich, ist ein selbstständiges Postamt ohne Pferdewechsel errichtet worden, dessen Wirksamkeit mit 1. Sept. d. J. begonnen hat. — Dieses Postamt befaßt sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpost-Sendungen, und hat zu seinem Bestellungsbezirke folgende Ortschaften: Anastift, Brandhof, Brunn, Erlauf-Groß, Erlauf-Kochen, Golling, Graben bei Klein-Pöchlarn, Harlanden, Hinterleiten, Holzern, Knoching, Krumnußbaum bei Pöchlarn, Krumnußbaum b. Marbach, Maria-Tasert (Groß-), Neuda, Neustift, Ofning, Ornding, Pöchlarn (Dorf), Pöchlarn, Groß- (Stadt), Pöchlarn, Klein-, Pöchlarn (Vorstadt), Rampersdorf, Reiter bei Maria-Tasert, Röhrapoint, Schallmarbach, Sittenberg, Steinwand, Thalheim (Ober-), Wienn bei Maria-Tasert, Wörth, Wurmühle bei Groß-Erlauf. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 28. Sept. 1849.

3. 1846. (3) Nr. 3700.

K u n d m a c h u n g.

In der Stadt Teltzsch, im Kronlande Mähren, ist neben der daselbst schon bestehenden Briefsammlung ein Postrelais zur Beförderung von Extrapostreisenden und Stafetten errichtet worden, dessen Wirksamkeit mit 1. October 1849 beginnt. — Das Postenausmaß wird: a) von Teltzsch nach Stannern mit 1 Post; b) von Teltzsch über Driesch nach Tglau mit 1 1/2 Post; c) von Teltzsch nach Schellertau mit 1 1/2 Post, und d) von Teltzsch nach Battelau mit 1 1/2 Post, die Beförderungszeit aber auf der Route: ad a) mit 1 Stunde 45 Minuten, ad b) mit 3 Stunden 15 Minuten, ad c) mit 2 Stunden 15 Minuten, und ad d) mit 2 Stunden festgesetzt. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 29. Sept. 1849.

3. 1861. (3) Nr. 7024 VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer und des Gemeinde-Zuschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1850, mit oder ohne Vorbehalt der wechselseitigen stillschweigenden Vertrags-Erneuerung auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß der Vertrag mit Ende des Verwaltungsjahres 1852, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschen habe, versteigerungsweise in Pacht ausgeschrieben, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerten überreicht werden können, an den nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerten bis 15. October l. J. Mittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem be-

zeichneten Orte überreicht werden, und welche außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die nicht mit dem 10% Badium belegt sind, bleiben letzteren dem Einlagen-Stempel

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für								
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch						
				Verzehr. Steuer	Gemeinde-Zuschlag	Verzehr. Steuer	Gemeinde-Zuschlag					
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					
Prem Sagurie Dornegg Großlukovitz	Feistritz	Siebzehnten October 1849.	f. f. Bezirksobrigkeit in Adelsberg.	4324	—	576	—	—	—	—	—	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem

f. f. Finanzwach-Commissär in Adelsberg eingesehen und aus den Laibacher Zeitungsblättern Nr. 107, 108 und 109 entnommen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 8. October 1849.

3. 1853. (3) Nr. 11476. K u n d m a c h u n g.

Von der f. f. Cameralbezirks-Verwaltung in Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein-, Weinmost- und Obstmostauschank, dann vom Viehschlachten und Fleischverkauf in den unten angeführten Hauptgemeinden unter denselben Bestim-

mungen und Vertragsbedingungen, welche für das Verwaltungsjahr 1849 vorgeschrieben waren, für das Verwaltungsjahr 1859 mit oder ohne Vorbehalt der Vertragsauflösung an nachbenannten Laizen versteigerungswise ausgetreten, und hiebei das bisherige Verfahren durch Annahme schriftlicher Offerte und mündlicher Angebote beobachtet werden wird.

Der Verzehrungssteuer-Bezug wird ausgetreten		gegen den Ausrufspreis			Die Versteigerung wird Statt finden	
für die Hauptgemeinde	im Bezirke	für den Ausschank	für den Fleischverk.	Zusammen	in der Amtskanzlei	am
		fl.	fl.	fl.		
Hönigstein Brusnitz Stoppitsch Löpflitz	Neustadt	3158	793	3951	der f. f. Cam. Bez. Verw. in Neustadt	19. Oct. 1849 um 10 Uhr Vormittag.
Soderschitz	Reisnitz	1226	451	1680	des f. f. Bez. Commiss. in Reisnitz	20. Oct. 1849 um 10 Uhr Vormittag

Schriftliche, mit dem 10% Badium belegte, mit der Bezeichnung des Pachtobjectes auf der Außenseite versehen, versiegelte Offerte werden nur bis zum 18. October 1849, 12 Uhr Mittags in der Amtskanzlei des Cameral-Bezirksvorstehers in Neustadt angenommen. — Mündliche Licitanten werden ebenfalls den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen

haben. — Sämtliche Pacht- und Licitationsbedingungen können bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, bei den f. f. Bezirks-Commissariaten in Neustadt und Reisnitz, dann bei dem f. f. Finanzwach-Obercommissär in Gottschee eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 3. October 1849.

3. 1879. (2)

Die Vorlesungen aus der Verrechnungskunde

werden mit Anfang des Monats November 1849 am hiesigen Lyceum beginnen. Die Anmeldung kann entweder bei dem gefertigten Rectorate, oder bei dem für diese Lehrkanzel aufgestellten Docenten, Rechnungsrathe Leopold Lednig (wohnhaft am Congressplaz Nr. 32) bis Ende d. M. geschehen. Die Bedingungen für die Zuhörer sind dieselben wie im verflossenen Jahre, nämlich ein monatliches Honorar von zwei Gulden, von dessen Entrichtung Buchhaltungsbeamte, so ferne sie die Vorlesungen öffentlich besuchen, befreit sind. — In einzelnen Fällen kann bei theilweisem Mangel der für die Aufnahme vorgeschriebenen Vorstudien um die diesfällige Nachsicht eingeschritten werden. — K. K. Lyceal-Rectorat. Laibach am 12. October 1849.

3. 1881. (2)

Bei dem f. f. Remontirungs-Posten zu Sella nächst Laibach werden Samstag den 20. Oct. 1849, um 11 Uhr Vormittag, die bei der diesjährigen Revision als unbrauchbar anerkannten Requisiten an den Meistbietenden verkauft.

3. 1870. (2)

E d i c t.

Von Seite des f. f. Bezirkscommissariates zu Villach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Jos. Schwelger Kabitsch, bürgl. Kosoglio-Fabrikanten in Villach, in die freiwillige Versteigerung seines sub Urb.Nr. 267/226 zum Stadtdominium gehörigen Hauses gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 31. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, angeordnet worden. Dieses Haus ist vor 6 Jahren vom Grunde aus neu erbaut worden, und liegt in der untern Vorstadt Villach's, an der Commercialstraße von Mailand nach Wien, und ist für ein Weinschank- und Bierbräuerei-Gewerbe vorzugsweise geeignet. Es hat einen großen Keller auf 200 Startin, dann zu ebener Erde 4 geräumige und gewölbte Zimmer, eine Küche und eine Speisekammer, im Hofe ein gewölbtes Magazin mit Rauchfang, drei Holzlegen und einen Brunnen. Im ersten und zweiten Stocke befinden sich 14 große, lichte, gemalte Zimmer, vier Küchen und zwei Speisekammern. — Die Lage des Hauses ist hinsichtlich der Aussicht sehr gut gelegen, und wird, obwohl es beinahe die Hälfte mehr gekostet hat, nur um 14,000 fl. ausgerufen, wobei noch zu bemerken kommt, daß mit dem Kaufe dieses

Hauses noch besondere Vortheile verbunden sind die aus den beim Verkäufer oder bei dem gefertigten Bezirkscommissariate erliegenden Licitationsbedingungen ersehen werden. — K. K. Bezirkscommissariat Villach am 8. October 1849

3. 1873. (2)

Nr. 2727.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Mathias Brugg von Podtebetsch, wider Elisabeth Jstenitsch von Eiberscht, wegen schuldigen 62 fl. c. s. e., in die executive Feilbietung gegenständlicher, auf der ehemännlichen, im Grundbuche sub Act.Nr. 593 vorkommenden Halbhuber intabulirten Heilighutsforderung pr. 600 fl. gewilliget, und hiezu der Termin auf den 15. September, den 16. October und den 16. November l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco dieses Gerictes mit dem Anhang angeordnet, daß diese Forderung, wenn sie nicht bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den Nennwerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen stehen hieramts zur Einsicht.

Bezirksgericht Haasberg am 30. Juli 1849.

3. 1878. (2)

Nr. 3758.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 2. October 1849 ab intestato verstorbenen Frau Maria Matschitsch, Hubenbesitzerin zu Rodain, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben solchen bei der auf den 3. November l. J. früh 9 Uhr hieramts angeordneten Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. a. G. B., geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 5. October 1849.

3. 1835. (3)

Nr. 3093.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Nagay von Podreber Nr. 5, die executive Feilbietung folgender, dem Johann Mihelid junior von Semie Nr. 14 gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semie vorkommenden Realitäten, als:

- a) der Achteilkaufrechtshube zu Kascha sub Curr.Nr. 8, im gerichtlichen Schätzungswerte von 220 fl. C. M. sammt Gebäuden;
- b) in der 1 kr. 2/3 dl. Hubrealität zu Semie sub Curr.Nr. 73 pr. 470 fl. C. M., und
- c) in dem im Großaltiemiederge liegenden Ueberlandweingarten sammt Zugehör sub Curr. Nr. 208 pr. 60 fl. C. M. wegen schuldiger 8 fl. 21 kr. c. s. e. bewilliget,

und jenen zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 30. October, 29. November und 21. December d. J., immer Vormittag von 9 — 12 Uhr im Drie der Pfanrealitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß die bei der 1. und 2. Feilbietung nicht verkauften Realitäten, bei der 3. auch unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 20. September 1849.

3. 1860. (3)

Nr. 3388.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Kobau von Dbefeld Hs. Nr. 71, in die executive Feilbietung der, dem Jerny Marx von Planina Hs. Nr. 87 gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 9. Juli 1849, 3 3079, auf 393 fl. bewerteten, im Grundbuche des Gutes Premstain sub Urb.Nr. 108², Act.Nr. 29² vorkommenden 1/2 Hube und der auf 41 fl. bewerteten Kohlräse wegen dem Executionsführer schuldigen 293 fl. 44 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 1. October, dann den 31. October und den 29. November d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Ex. wien mit dem Beisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 8. August 1849.

Nr. 4421.

Anmerk. Bei der am 1. October 1849 abgehaltenen 1. Versteigerungstagsatzung ist kein Stück an Mann gebracht worden, daher am 31. October l. J. zur 2. geschritten wird.